

Antrag

**der Abgeordneten Insa Tietjen, Olga Fritzsche, David Stoop,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch,
Stephan Jersch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

Betr.: Ausbildungsunternehmen in Hamburg stärken – Wege zur Ausbildungsumlage beschließen

Die Corona-Krise hat den Ausbildungsmarkt hart getroffen. So brach die Zahl der abgeschlossenen neuen Ausbildungsverträge im ersten Corona-Jahr 2020 um mehr als 13 Prozent ein. Waren im Mai 2019 noch 10.210 Ausbildungsstellen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet, sank diese Zahl im Mai 2021 auf 8.200 ab und hat sich bis zum Mai 2023 nur leicht auf 9.210 wieder erholt.

Bundesweit, so auch in Hamburg, klagen Unternehmen und Kammern über einen Fachkräftemangel. Doch stehen auf dem Arbeitsmarkt nur diejenigen Fachkräfte zur Verfügung, die zuvor ausgebildet wurden. Beispielhaft sei das Berufsfeld Gesundheit aufgeführt: Die Zahl der Berufsausbildungsstellen im Berufsbereich „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ sank 2021 im Vergleich zu 2019 um 22,9 Prozent.

Folgerichtig ist die Zahl junger Menschen ohne Berufsausbildung in den vergangenen Jahren gestiegen. Auch dies befeuert den Fachkräftemangel, hat aber auch oft fatale Folgen für die betreffenden individuellen Erwerbsbiografien.

Die Gründe, warum junge Menschen sich nicht für eine duale Ausbildung entscheiden, sind vielfältig. Eine fehlende Perspektive für das weitere Berufsleben, die geringe Ausbildungsvergütung und die allgemeinen Ausbildungsbedingungen sind hierbei als größere Faktoren hervorzuheben. Hinzu kommen in Hamburg als Großstadt ein mangelndes Angebot an Azubi-Wohnheimen und hohe Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt sowie allgemein höhere Lebenshaltungskosten.

In einer Momentaufnahme im Juli 2023 stehen zwar nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit je 100 unbesetzten Ausbildungsstellen nur 58 Bewerber:innen zur Verfügung. Weiterhin geht ein großer Teil der Schulabgänger:innen (2021: 46,6 Prozent) in Ausbildungsvorbereitungsmaßnahmen. Diese münden wiederum nur für rund 42 Prozent der dort „geparkten“ jungen Menschen in eine reguläre Berufsausbildung. Diese jungen Menschen können, wenn entsprechende Anreize für Unternehmen gesetzt werden, auch schneller in eine Ausbildung kommen.

In den kommenden Jahren wird die Zahl der Schulabgänger:innen nach Prognose der Bildungsbehörde von 16.547 im Jahr 2023 auf über 20.000 in den 2030er-Jahren wieder kräftig ansteigen.

Die Ausbildungsumlage kann für Betriebe, die ausbilden, ein Baustein zur Attraktivierung von Ausbildungsbedingungen und einer zeitgemäßen Einbindung und Betreuung von Auszubildenden sein, die auch individuelle Bedürfnisse besser fördern kann.

Betriebe, die ausbilden, bilden mit eigenen Ressourcen und Mitteln junge Menschen und somit die Fachkräfte von morgen aus. Sie spielen gesamtgesellschaftlich eine enorme Rolle für den Wirtschaftsstandort und werden zu wenig in ihrer Arbeit wertgeschätzt und unterstützt. Die Ausbildungsumlage kann zudem auch das Ausbildungs-

platzangebot in zukunftsträchtigen Branchen, die die sozial-ökologische Transformation mitorganisieren sollen, verbessern.

Das Bundesland Bremen hat es vorgemacht und gezeigt: Eine Ausbildungsumlage ist im Bundesland rechtlich zulässig und in Bremen mit der Verabschiedung eines „Ausbildungsunterstützungsfonds“ wird dieser Schritt ab dem Ausbildungsjahr 2024/2025 über eine Abgabe der Bruttolohnsumme beschriftet. Die entsprechende Abgabe liegt bei maximal 0,3 Prozent der Bruttolohnsumme. In Bremen wurde zuvor eine Expertenkommission mit Wissenschaftlern der Universitäten Duisburg-Essen und Kassel, der Bertelsmann Stiftung, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, dem Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut und dem Institut der Deutschen Wirtschaft eingesetzt, um zu prüfen, welche Wege für eine Ausbildungsumlage sinnvoll erscheinen.

Eine gerechtere Verteilung der Ausbildungskosten ist in Hamburg dringend geboten und wird seit Langem auch vom Hamburger DGB eingefordert.

Eine Ausbildungsumlage kann Bedingungen in der dualen Ausbildung für junge Menschen attraktiveren, insbesondere kleinere und mittlere Betriebe, die ausbilden, unterstützen, weitere Unternehmen in die Lage versetzen, attraktive Ausbildungsverläufe für junge Menschen zu ermöglichen, Unternehmen, die nicht ausbilden, über eine moderate Abgabe mit in die Pflicht nehmen, die gesamtgesellschaftliche Stellung von Unternehmen, die ausbilden, stärken, langfristig den Fachkräftemangel abmildern und bestehende Ausbildungslücken verkleinern.

Die Bürgerschaft möge deshalb beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. einen Gesetzentwurf zur Erhebung einer Ausbildungsabgabe von bis zu 0,3 Prozent der Bruttolohnsumme und Unterstützung ausbildender Betriebe aus diesem Fonds nach dem Vorbild des Landes Bremen vorzulegen,
2. hierbei eine geeignete Bagatellgrenze in der Bruttolohnsumme zu ermitteln, die es kleinen Unternehmen optional ermöglicht, von der Abgabe ausgenommen zu werden,
3. Branchen, in denen eine branchenspezifische Umlage bereits existiert, ausdrücklich auszunehmen,
4. Kammern und Gewerkschaften in die Erarbeitung des Gesetzentwurfs einzubeziehen und
5. der Bürgerschaft bis zum 01.12.23 Bericht zu erstatten.